

Ihr lokaler Anbieter für : Strom / Radio - TV analog und digital, HDTV, Pay-TV / Internet und Festnetztelefonie

## Strompreise, gültig ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Produkt		Energiepreise		Netznutzungspreise				
Zone 1: Mo - Fr 7 - 20h Sa 7 - 13h		Zone 1 2		Zone 1 2		Grund- preis	Max Leistung ¼ h/Mt	Blind- energie
Zone 2 : übrige Zeit		Rp./kWh		Rp./kWh				
KN	Haushalt/Firmen Grundversorgung	6.77	4.77	8.0	5.0	10		20
B	Baustrom	11.9	11.9	20	20	20		20
OeB/E	Öffentliche Beleuchtung/ Einheitstarif	5.64	5.64	6.3	6.3	10		

### Anwendungsbereich

Die Produkte KN und B gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen (EGBH) welche über die Netzebene 7 mit 0,4 kV beliefert werden.  
Das Produkt OeB/E gilt für die Strassenbeleuchtung und andere Einrichtungen der Gemeinde mit Einheitstarifzähler.

### Zusätzlich in Rechnung gestellt werden

- Gesetzlicher Förderbeitrag KEV: **2.30** Rp./kWh
- Gesetzliche Systemdienstleistung SDL: **0.32** Rp./kWh
- Die Konzessionsgebühr der Gemeinde (zur Zeit **5%** auf Netznutzung)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7.7% und
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

### Grundpreis

- Der Grundpreis wird pro Monat und Messstelle erhoben

### Rechnungsstellung

- Halbjährlich: Ende Juni/Dezember
- mit zwischenzeitlicher Akonto-Rechnung (April und Oktober)

### Zahlungskonditionen

- innert 30 Tagen netto. Ab zweiter Mahnung werden Mahngebühren von CHF 10.- sowie CHF 40.- Umtriebsentschädigung verrechnet. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten. Abzüge vom Rechnungsbetrag und durch den Kunden verursachte allfällige Bankspesen oder Postgebühren werden nachbelastet. Dazu wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 4.- erhoben.

### Besondere Bestimmungen

1. Die notwendige Einrichtung für die Energiemessung stellt die EGBH dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten werden durch den Grundpreis abgedeckt.
2. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.
3. Für Energiebezug und geschuldete Grundpreise in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EGBH gegenüber haftbar.
4. Die EGBH kann je nach Erfordernis und Besonderheit des Energiebezuges spezielle Tarife erlassen.
5. Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.
6. Der Tarif KN gilt in der Regel bei einem Leistungsbedarf unter 40 kW oder bis zu einer max. Anschlusssicherung von 80 A.

### Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGBH beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den Reglement über die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz vom 1.1.2018. Die Preise wurden von der Verwaltung der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen beschlossen und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Alle bisherigen Strompreis-Publikationen für Netzebene 7 (0.4kV) sind ab diesem Datum ungültig.